

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein und § 97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sowie des § 12 der Satzung des Zweckverbandes „Wasserversorgung Sandesneben“ wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 27.09.2022 folgender Wirtschaftsplan 2023 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 **im Erfolgsplan**

die Erträge auf	2.235.900 €
die Aufwendungen	2.087.600 €
der Jahresgewinn auf	148.300 €
der Jahresverlust auf	0 €

1.2 **im Vermögensplan**

die Einnahmen auf	3.070.600 €
die Ausgaben auf	3.070.600 €

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €,
davon für Zwecke der Umschuldung	0 €

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
---	-----

Sandesneben, den 22.12..2022 (LS) Der Verbandsvorsteher

Vertreter



Smolla

(Smolla)